

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit Vorgängen um das Arp-Museum, der Verwendung von Steuermitteln für dieses Projekt und der politischen Verantwortung der Landesregierung hierfür

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner 39. Sitzung am 24. Januar 2008 beschlossen:

A.

- I. Gemäß Artikel 91 der Landesverfassung in Verbindung mit dem Untersuchungsausschussgesetz und § 89 der Geschäftsordnung des Landtags wird ein Untersuchungsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, zu untersuchen, ob es
 - beim Abschluss der sog. „Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur vom 2. Juni 1995,
 - beim Abschluss der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005,
 - beim Erwerb von Kunstgegenständen insbesondere von der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.,
 - im Hinblick auf die Auswahl und Bewertung von sog. Dauerleihgaben für das Arp-Museum,
 - im Hinblick auf die Auswahl des Vertragspartners Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., insbesondere auch im Hinblick auf die Fragestellungen wann, wie, auf wessen Betreiben und mit welchen Erwartungen die Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein und seinen Repräsentanten erstmals zu Stande kam; unter welchen Umständen, von wem und mit welchen Zielen das Projekt „Arp-Museum“ erstmals in die Diskussion gekommen ist; ob, wie und mit welchem Ergebnis die Seriosität und Bonität des Arp-Vereins bzw. von „arts and music“ und „festival pro“ geprüft wurde; ob und mit welchem Ergebnis Alternativen zur Zusammenarbeit mit dem Arp-Verein erwogen wurden; welche finanziellen Engagements das Land seit Bestehen der Zusammenarbeit mit „arts and music“, „festival pro“, „Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V.“ eingegangen ist und welche Feststellungen hinsichtlich der Mittelverwendung aktenkundig sind,
 - im Hinblick auf die Kontrolle der Verwendung von Steuermitteln und sonstigen Zuwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Gesamtprojekts Arp-Museum,
 - im Hinblick auf die Finanzströme,
 - bei der Abwicklung der Baumaßnahme Arp-Museum,

- bei der Erfüllung der sog. „Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 und der sog. „zweiten Rahmenvereinbarung“ vom 2. Juni 1995 in der Fassung vom 19. Juli 2005

durch die Landesregierung zu Versäumnissen bzw. Pflichtverletzungen gekommen ist und – gegebenenfalls – wie sich diese im Einzelnen darstellen, welcher materielle und immaterielle Schaden dadurch entstanden ist und wer dafür die politische Verantwortung trägt, und warum trotz kontinuierlich streitiger Auseinandersetzungen mit dem Geschäftsführer des Arp-Vereins die Zusammenarbeit fortgesetzt wurde.

- II. Beweis soll insbesondere erhoben werden durch
 - 1. Beiziehung aller Akten betreffend den Untersuchungsgegenstand, insbesondere des Kulturministeriums, des Finanzministeriums, der Staatskanzlei, des Landkreises Ahrweiler, der Stadt Remagen, der Stiftung Hans Arp und Sophie Taeuber-Arp e. V., der Stiftung Bahnhof Rolandseck, der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur und der Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck einschließlich von Handakten sowie von Akten der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden,
 - 2. die Vernehmung von Zeugen sowie
 - 3. weitere nach der StPO zulässige Beweismittel.
- III. Der Untersuchungsausschuss soll aus elf Mitgliedern bestehen.
- IV. Der Untersuchungsausschuss erstattet dem Landtag innerhalb eines Jahres einen Bericht.

B.

Der Untersuchungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Der Landtag hat in seiner vorgenannten Sitzung
 - a) den Abgeordneten Herbert Schneiders (CDU) zum Vorsitzenden und
 - b) den Abgeordneten Carsten Pörksen (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
- 2. Als weitere Mitglieder haben die Fraktionen folgende Abgeordnete benannt:

a) ordentliche Mitglieder	b) ständige Ersatzmitglieder
Manfred Geis (SPD)	Astrid Schmitt (SPD)
Clemens Hoch (SPD)	Dr. Matthias Krell (SPD)
Michael Hüttner (SPD)	
Bernd Lang (SPD)	
Barbara Schleicher-Rothmund (SPD)	
Gerd Schreiner (CDU)	Marlies Kohnle-Gros (CDU)
Guido Ernst (CDU)	Walter Wirz (CDU)
Dr. Axel Wilke (CDU)	
Dr. Stefanie Lejeune (FDP)	Werner Kuhn (FDP)
	Günter Eymael (FDP)

Joachim Mertes
Präsident des Landtags